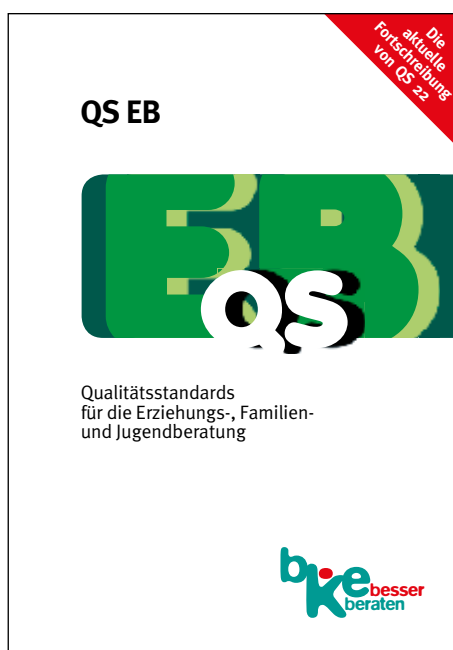


Die neuen bke-Qualitätsstandards

Anfang des Jahres hat die bke die Neufassung ihrer Qualitätsstandards veröffentlicht. Die bke hatte die Debatte um neue Steuerungsmodelle in der Jugendhilfe bereits in den neunziger Jahren aufgegriffen. 1999 entstanden unter dem Titel *QS 22 – Qualitätsprodukt Erziehungsberatung* Qualitätsstandards für die praktische Arbeit. Neben einer Beschreibung des Leistungsspektrums von Erziehungsberatungsstellen – das sind Beratung und Therapie, präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten – wurden Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Einrichtungen nach Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gegliedert und jeweils ausführlich dargestellt. Die aktuelle Veröffentlichung *QS EB – Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung* ist eine Fortschreibung und Aktualisierung von QS 22.

In einem Vorwort schreibt Dr. Heike Schmid-Obkirchner vom BMFSFJ: »Mit der vorliegenden Aktualisierung der bke-Qualitätsstandards wird neben dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz fachlichen Weiterentwicklungen in der Erziehungsberatung unter anderem im Hinblick auf den Kinderschutz, der Digitalisierung, der Inklusion und der gesellschaftlichen Diversität umfassend Rechnung getragen. Damit stärkt die bke die präventive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und letztlich die Funktionsfähigkeit des Leistungssystems des SGB VIII. Denn zum einen sichern strukturelle Rahmenbedingungen die Erreichbarkeit der Beratungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen. Zum anderen gewährleistet ein hohes Niveau an fachlicher Qualität die Wirksamkeit der Beratungsleistungen und ermöglicht auch eine sorgfältige



Diagnose von Bedarfslagen, aus der sich ggf. die Notwendigkeit intensiverer Hilfen ergibt. Im 60. Jahr ihres Bestehens steht die bke für eine zukunfts-sichere Erziehungsberatung, die zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien auf einem hohen fachlichen Niveau arbeitet. Das zeigt sich insbesondere darin, dass sich gesellschaftliche und fachliche Entwicklungen in der Überarbeitung und Ergänzung der Qualitätsstandards niederschlagen. Der intensive Abstimmungsprozess in den Gremien der bke, insbesondere im Rahmen der bundesweiten Vernetzung der ca. 1050 Erziehungsberatungsstellen in Deutschland über die 16 Landesarbeitsgemeinschaften, macht die umfassende Gültigkeit und Akzeptanz der Standards möglich.«

Im Folgenden finden Sie die Liste der neuen Qualitätsstandards. Die ausführliche Beschreibung der Qua-

litätskriterien entnehmen Sie bitte der Broschüre QS EB, die an alle Erziehungsberatungsstellen kostenlos versandt wurde und auf bke.de zum kostenlosen Download bereitsteht.

Strukturqualität

Niedrigschwelligkeit

- Freier Zugang, keine förmliche Leistungsgewährung
- Konzept zur Beratung unter Wahrung der Anonymität
- Kurzfristige Terminangebote bei krisenhaften Notsituationen
- Mindestens 80 Prozent Erstgespräche innerhalb von drei bis maximal vier Wochen
- Abgestimmtes Konzept zur angeordneten Beratung nach § 156 FamFG
- Wöchentliche telefonische und persönliche Erreichbarkeit von mindestens 30 Stunden
- Regelmäßige Beratungszeiten und Termine außerhalb der üblichen Bürozeit nach Bedürfnissen und Erfordernissen der Ratsuchenden
- Gebührenfreiheit
- Gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr
- Willkommenskultur und einfacher Zugang für Menschen unterschiedlicher Bedarfe und Lebensmerkmale
- Auffindbare und übersichtliche Internetpräsenz
- Datensichere elektronische Erreichbarkeit und Anmeldemöglichkeit
- Flexibler Einsatz unterschiedlicher Medien und virtueller Kommunikationskanäle in der Beratung

Ausreichende personelle Ausstattung

- Das multidisziplinäre Team mit den Fachrichtungen Psychologie, Soziale Arbeit, Pädagogik sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie: mindestens fünf Planstellen, mindestens zur Hälfte auf Masterniveau
- Mindestens eine Vollzeitstelle für Teamassistenten
- Alle Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen – verschiedene beraterisch-therapeutische Ansätze im Team

Maßnahmen zum Qualifikationserhalt

- Mindestens eine mehrtägige Fortbildung pro Mitarbeiter/in (Beratungsfachkräfte und Teamassistentin) pro Jahr im Rahmen eines Fortbildungsplans – zehn finanzierte Fortbildungstage
- Mindestens 12 Stunden Supervision im Team pro Jahr durch eine außenstehende Fachkraft
- Kontingent für Einzelsupervisionen von mindestens 2 Stunden pro Jahr und Teammitglied durch eine außenstehende Fachkraft
- Diversität im Team
- Einbezug qualifizierter Sprachmittler/innen bei Ratsuchenden mit Unsicherheiten in der Sprache
- Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten/Weiterbildungsteilnehmenden – mindestens eine/r pro Jahr mit Ausbildungsplan

Leitung

- Schriftliche Regelung der Leitungsverantwortung
- Schriftlich geregelte Dienst- und Fachaufsicht
- Verantwortung für die Weiterentwicklung im Sinne einer lernenden Organisation
- Beschwerdemanagement
- Zeitkontingent Leitung: 10 Prozent der Gesamtarbeitszeit aller Mitarbeiter/innen

Organisation

- Etablierung und regelmäßige Auswertung eines Qualitätssicherungssystems
- Aufteilung der Arbeitskapazität der Beratungsstelle: 60 Prozent einzelfallbezogene Tätigkeiten
- Schriftliches Konzept zur Personalgewinnung und

Personalentwicklung

- Schriftlich geregeltes fachliches Vorgehen bei Grenzüberschreitungen

Kinderschutz

- Schriftlich geregelte Abläufe bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung eines Kindes/Jugendlichen – Vorliegen eines Dokumentationsbogens
- Insoweit erfahrene Fachkraft im Team
- Qualifikation im Kinderschutz
- Vereinbarung zum Kinderschutz

Präventive Arbeit und Vernetzung

- Prävention und Vernetzungsaufgaben als festgelegter Arbeitsbereich
- Zugehende Beratung im Sozialraum/Mobilität der Beratungsstelle
- Schriftliche Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt bzw. mit dem Allgemeinen/Kommunalen Sozialdienst
- Vernetzungsaktivitäten im regionalen Hilfesystem
- Beteiligung an
 - regionalen Arbeitskreisen zum Thema Trennung/Scheidung, Frühe Hilfen und Kinderschutz
 - der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII
 - Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII bzw. die Initiierung solcher Arbeitsgemeinschaften
- Vereinbarung mit dem Jugendamt zur Umsetzung der Hilfe in Notsituationen
- Vereinbarung mit dem Jugendamt zu den fachdienstlichen Aufgaben im Kinderschutz

Ausreichende räumliche Ausstattung

- Räumliche Trennung von anderen Institutionen
- Ausreichende Anzahl, Größe und Ausstattung der Beratungszimmer und der notwendigen zusätzlichen Räume
- Abgegrenzter Wartebereich
- Abgegrenztes, eigenes Sekretariat
- Angemessene Digitalisierung der Arbeitsprozesse
- Datenschutzgerechte Ausstattung der Einrichtung
- Konzept zur Prävention von Gefährdungen
- Barrierefreiheit

Prozessqualität**Fachliche Unabhängigkeit bei der Durchführung der Aufgaben**

- Eingriffe in die Einzelfallarbeit und die einzelfallübergreifende Arbeit nur in fachlich und rechtlich begründeten Fällen

Schutz der Vertrauensbeziehung zu den Ratsuchenden

- Analyse von Anzahl und Umständen der Fälle, in denen anvertraute Daten ohne Einwilligung der Betroffenen weitergegeben wurden

Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

- Sicherstellung der Berücksichtigung der Belange und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Vorliegen eines Konzepts zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Auswertung des Anteils der Fälle, in denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind, und wie viele Kinder und Jugendliche sich eigenständig anmelden

Aktivierung der Ressourcen des multidisziplinären Teams

- Fallbesprechungen im Team – 30 Minuten pro Woche und Beratungsfachkraftvollzeitstelle
- Fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung: Wirkungsdialo- und Selbstevaluation

Dokumentation der Arbeit

- Führen einer Beratungsdokumentation
- Regelung zur Vernichtung der Beratungsdokumentation

Aktivierung von Fachöffentlichkeit und politischer Öffentlichkeit

- Beteiligung an der Jugendhilfeplanung
- Planung und Auswertung öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten

Ergebnisqualität**Wissenschaftliche begründete Verfahren zur Erfassung der Ergebnisqualität**

- Berücksichtigung der Faktoren Wirkung, Zielerreichung, Zufriedenheit, statistische Aufbereitung der Arbeit mit relevanten Variablen